

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 13

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

24. April 2014

Inhalt:

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für
das Haushaltsjahr 2014

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulver-
bandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2014
Übung der Bundeswehr

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-247, wenden.**

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 636 - 43 - 103

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Wegen des Maifeiertags (01. Mai 2014) verschiebt sich die
Müllabfuhr im Landkreis Landsberg am Lech. Die Verschiebun-
gen betreffen die Rest- und Biomüllabfuhr, die Leerung der
Papiertonnen sowie die Leerung der Gelben Tonnen.

Gemeinde Denklingen

Gelbe Tonne
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Gemeinde Egling

Restmülltonne
planmäßige Abfuhr am Freitag, 02.05.2014
verschoben auf Samstag, 03.05.2014

Gemeinde Geltendorf

Restmülltonne
planmäßige Abfuhr am Freitag, 02.05.2014
verschoben auf Samstag, 03.05.2014

Markt Kaufering

Biomülltonne
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

Papiertonne - Bezirk Ost
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Stadt Landsberg (Stadtteile Pitzling und Reisch)

Papiertonne - Bezirk Ost
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Gemeinde Penzing

Restmülltonne
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Gemeinde Prittriching

Restmülltonne
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Gemeinde Pürgen

Gelbe Tonne
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Gemeinde Scheuring

Restmülltonne
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Gemeinde Utting

Gelbe Tonne
planmäßige Abfuhr am Freitag, 02.05.2014
verschoben auf Samstag, 03.05.2014

Gemeinde Weil

Restmülltonne
planmäßige Abfuhr am Donnerstag, 01.05.2014
verschoben auf Freitag, 02.05.2014

Wir bitten um Beachtung der geänderten Abfuhrtermine.

gez.
Bernauer

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 23.04.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.
**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **791.600,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **306.600,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage (§ 15 der Satzung):

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 484.800,00 € festgesetzt. Dieses Umlagesoll wird je zur Hälfte nach der gemessenen Abwassermenge der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und nach dem Verhältnis der entsprechend zugewiesenen Einwohnerwerte umgelegt:

Gemeinde Penzing	263.300,00 €
Gemeinde Weil	221.500,00 €

Investitionsumlage (§ 17 der Satzung)

Für den durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf für Investitionen nach § 87 Nr. 20 KommHV-Kameralistik wird eine Investitionsumlage von 152.000,00 € festgesetzt.

Gemeinde Penzing	50 % (4.500 EW)	76.000,00 €
Gemeinde Weil	50 % (4.500 EW)	76.000,00 €

Schuldendienstumlage (§ 16 der Satzung):

Für die Zinsen und Tilgungen der Kredite für die Verbandsanlagen wird eine Schuldendienstumlage in Höhe von

151.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der zugewiesenen Einwohnergleichwerte umgelegt.

Gemeinde Penzing	50 % (4.500 EW)	57.500,00 €
Gemeinde Weil	50 % (4.500 EW)	57.500,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Penzing, 24.04.2014

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Penzing-Weil
Johannes Erhard,
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 25.04.2014 bis einschließlich 09.05.2014 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2014, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 23.04.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Igling-Hurlach
(Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling)
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. v. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **477.250,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.300,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf **315.400,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **8.300,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2013) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2013 von insgesamt **166** Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **1.900,00 Euro** und im Vermögenshaushalt **50,00 Euro**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Igling, den 24.04.2014

Schulverband Igling-Hurlach
Först
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 25.04.2014 bis zum 09.05.2014 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 24. April 2014

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 12.05.2014 bis 15.05.2014

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen. Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.



Landratsamt:

W. Eichner, Landrat